



BEKANNTMACHUNG

Ausnahme von der Ruhezeit am 29. November 2025

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel - Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird aus Anlass des Weihnachtsmarktes eine Ausnahme zu den Ruhezeiten erteilt und der Beginn der Nachruhe am 29. November 2025 auf den Folgetag 30. November 2025 um 01:30 Uhr festgesetzt.

Bienenbüttel, den 06.11.2025

Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister

(Dr. Franke)